

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2022)

zum Thema:

**Tierschutzrechtlich begründete Sicherstellung von Tieren und  
Überschneidungen mit Kindeswohlgefährdungen**

und **Antwort** vom 23. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14295

vom 13. Dezember 2022

über Tierschutzrechtlich begründete Sicherstellung von Tieren und Überschneidungen mit  
Kindeswohlgefährdungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener  
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte  
Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die  
bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie oft kam es in den Jahren 2018 bis 2022 zu tierschutzrechtlich begründeten Sicherstellungen von Tieren  
aus Berliner Haushalten?

Frage 2:

Aus welchen Gründen erfolgten diese Sicherstellungen? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Gründen.)

Frage 3:

Auf welchem Wege erlangten die Behörden jeweils Kenntnis von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, die zu  
diesen Sicherstellungen führten?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Angaben, die dem Senat durch die angefragten Bezirke innerhalb der gesetzten Frist übermittelt wurden, sind nachfolgend aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der durchgeführten Sicherstellungen nicht mit der Anzahl der sichergestellten Tiere gleichzusetzen ist, da eine Sicherstellung mehrere Tiere umfassen kann. Die von den Bezirksämtern gemeldeten Daten können sich daher ggf. auf abweichende Interpretationen der Fragestellung beziehen: Anzahl der durchgeführten Vornahmen einer Sicherstellung bzw. Anzahl der sichergestellten Tiere.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Jahr	Anzahl der Sicherstellungen	Anlass der Sicherstellungen
2018	Keine Erfassung	Keine Erfassung
2019	Keine Erfassung	Keine Erfassung
2020	16	2 Verstöße gegen ein verhängtes Haltungsverbot, 1 Verdacht auf Sodomie, 13 Verstöße gegen § 2 Tierschutzgesetz (nicht artgemäße Haltung)
2021	10	2 Fälle des Aussetzens eines Tieres, 8 Verstöße gegen § 2 Tierschutzgesetz (nicht artgemäße Haltung)
2022	21	21 Verstöße gegen § 2 Tierschutzgesetz (nicht artgemäße Haltung)

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin gibt an, die für die Sicherstellung ursächlichen Anzeigen erfolgten durch Privatpersonen, Polizei und andere Behörden.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Jahr	Anzahl der Sicherstellungen	Anlass der Sicherstellungen	Meldender
2018	1 Hund	Zufügung von Schmerzen	Polizei
	1 Hund, 1 Kaninchen	Nicht artgerechte Haltung	Bevölkerung
	1 Hund	Illegaler Tierhandel	Bevölkerung
	1 Königspython	Illegaler Handel, nicht artgerechte Haltung	Bevölkerung

	1 Hund	Nicht artgerechte Haltung	Bevölkerung
	1 Hund	Illegaler Tierhandel	Polizei
	6 Hunde	Nicht artgerechte Haltung, illegaler Tierhandel, verschmutzte Wohnung	Polizei
	1 Schlange	Nicht artgerechte Haltung	Polizei
	1 Hund	Verwahrloste Wohnung	Polizei
	Mehrere Tiere	Nicht artgerechte Haltung	Hausverwaltung
	2 Nymphensittiche	Fundtiere	Bevölkerung
	1 Hund	Fundtier	Polizei
	1 Hund	Nicht artgerechte Haltung, Gewalt gegen Hund	Sozialdienst
	Wellensittiche	Nicht artgerechte Haltung	Hausverwaltung
	Hühner	Nicht artgerechte Haltung	Bevölkerung
	1 Kaninchen	Nicht artgerechte Haltung	Tierarztpraxis
	1 Hase, 1 Vogel, 1 Katze	Halter verstorben	Bevölkerung und Polizei
	2 Hamster	Nicht artgerechte Haltung	Polizei

#### Bezirksamt Neukölln von Berlin

„Das Bezirksamt Neukölln von Berlin führt nach eigenen Angaben keine Statistik über die Anzahl und die Gründe tierschutzrechtlicher Sicherstellungen. Sicherstellungen erfolgten beispielsweise aufgrund mangelhafter, nicht artgerechter Haltungsbedingungen, die sich u.a. negativ auf den Allgemeinzustand der Tiere auswirkten, der Verweigerung tierärztlicher Behandlungen bei Erkrankung des Tieres oder auch des Haltens zu junger Tiere ohne Muttertier.

Externe Hinweismeldungen erreichten den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht insbesondere durch Nachbarn, Kaufinteressenten, Tierarztpraxen, die Polizei oder anonym per Telefon, E-Mail oder postalisch. Darüber hinaus seien Verstöße bei verdachtsbezogenen (Nach-)Kontrollen oder aufgrund von Hinweisen anderer Veterinärüberwachungsbehörden (Zweitwohnsitz, Familienangehörige, o.ä.) festgestellt worden.“

### Bezirksamt Pankow von Berlin

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin führt nach eigenen Angaben keine Statistik über die Anzahl und Gründe der tierschutzrechtlichen Sicherstellungen. Die Ermittlung der gewünschten Daten würde daher die Auswertung hunderter Tierschutzfälle erfordern. Dies sei zeitlich und personell nicht zu leisten.

Einer amtlich angeordneten Sicherstellung von Tieren liege stets eine nicht artgerechte und somit tierschutzwidrige Haltung (mangelhafte Haltungsbedingungen und Pflege, Verweigerung tierärztlicher Hilfe bei Erkrankungen, zu wenig Auslauf, Zucht ohne Erlaubnis, illegaler Handel und ähnliches) zugrunde. Kenntnis von den entsprechenden Verstößen erhalte die Behörde durch Anzeigen von Nachbarinnen und Nachbarn, der Polizei sowie aufgrund eigener Erkenntnisse und Recherchen (z.B. bei Verkaufsanzeigen).“

### Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Jahr	Anzahl der Sicherstellungen	Anlass der Sicherstellungen
2018	9	nicht artgemäße Haltung – Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz
2019	7	nicht artgemäße Haltung – Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz
2020	12	nicht artgemäße Haltung – Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz
2021	9	nicht artgemäße Haltung – Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz
2022	4	nicht artgemäße Haltung – Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz

Nach Angabe des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin erlangte der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht durch Tierschutzanzeigen (schriftlich, mündlich, telefonisch) Kenntnis über Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Die Anzeigen seien durch die Polizei, Hausverwaltungen, Tierschutzvereine und Privatpersonen erfolgt.

### Bezirksamt Spandau von Berlin

Jahr	Anzahl der Sicherstellungen	Anlass der Sicherstellungen
2018	372	Vorbemerkung: Nach Angaben des Bezirksamtes Spandau haben sich die
2019	326	
2020	372	

2021	411	<p>Tierschutz-Fallzahlen vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2021 verdoppelt. Es sei ein Zusammenhang mit dem Anstieg und der Verschlechterung des sozialen Gefälles feststellbar.</p> <p>Anlass der Sicherstellungen:</p> <p>Zu ca. 70 % sind eine tierschutzwidrige Haltung, Versorgung und/oder Unterbringung (fehlende oder unzureichende Haltungseinrichtungen, Futter- und Wasserversorgung, Auslaufmöglichkeiten etc.) ursächlich für die Sicherstellungen gewesen, zu ca. 25 % nicht erfolgende tierärztliche Behandlungen, zu ca. 5 % unsachgemäßer Umgang mit den Tieren oder deren Misshandlung.</p>
2022	398	

Kenntnis von den tierschutzrechtlichen Verstößen erlangt das Bezirksamt Spandau durch Hinweise von Bürgern, der Polizei von Berlin oder anderer Behörden.

#### Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Jahr	Anzahl der Sicherstellungen	Anlass der Sicherstellungen
2018	Keine Aufzeichnungen	entfällt
2019	1	fehlender Auslauf eines Hundes - Verstoß gegen § 2 (1) Nr. 1 und 3 Tierschutz-Hundeverordnung
2020	1	dauerhafte Haltung von Hunden im Auto - Verstoß gegen § 2 Nr. 1 und Nr. 2 Tierschutzgesetz
2021	7	in allen 7 Fällen Verstoß gegen § 2 Nr. 1 und Nr. 2 Tierschutzgesetz

2022	5	2 Fälle nicht art- und verhaltensgerechte Unterbringung und fehlender Auslauf von Hunden gemäß § 2 (1) Nr. 1 und 3 Tierschutz-Hundeverordnung und 3 Fälle von Vernachlässigung verschiedener Tierarten gemäß § 2 Nr. 1 und Nr. 2 Tierschutzgesetz
------	---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin erhielt Hinweise über tierschutzrechtliche Verstöße aus der Bevölkerung oder wurde auf Grund von Polizeiberichten (Feststellungen bei Polizeieinsätzen) tätig.

#### Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Jahr	Anzahl der Sicherstellungen
2018	13
2019	7
2020	8
2021	10
2022	17

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin weist darauf hin, dass es sich bei den genannten Zahlen um die Anzahl der durchgeführten Sicherstellungen handelt. Die Anzahl der sichergestellten Tiere sowie die Gründe der Sicherstellungen würden aufgrund des Fehlens eines Datenbanksystems nicht erfasst.

Frage 4:

Bei wie vielen dieser Fälle von tierschutzrechtlich begründeten Sicherstellungen von Tieren lebten minderjährige Kinder im Haushalt? (Bitte nach Jahr und Anzahl auflisten.) In wie vielen dieser Fälle wurden Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen an die Jugendämter übermittelt?

Antwort zu 4:

Nach Angaben des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf wird nicht gesondert erfasst, in wie vielen Fällen tierschutzrechtlich begründeter Sicherstellungen von Tieren minderjährige Kinder im Haushalt lebten. Auch zur Anzahl der übermittelten Hinweise an die Jugendämter gäbe es keine Statistiken. Grundsätzlich kämen derartige Fälle selten vor. In Fällen

offensichtlicher Verwahrlosung erfolge eine Benachrichtigung des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Frage 5:

Welche Regelungen gibt es in diesem Zusammenhang zu Meldepflichten an das Jugendamt, insbesondere in den Fällen, in denen es um eine starke Verschmutzung der Wohnung, eine Verwahrlosung von Tieren oder Tierhaltung ging, eine Kindeswohlgefährdung mithin plausibel erscheint?

Antwort zu 5:

Wenn die mit tierschutzrechtlicher Sicherstellung befasste Stelle die Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung für erforderlich hält, wird das zuständige Jugendamt zur Beurteilung der Gefährdungssituation hinzugezogen. Nach Angaben des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf gibt es in diesem Zusammenhang jedoch keine Meldepflichten an das Jugendamt.

Berlin, den 23.12.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz